



**Sarah Ryglewski**  
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Frank Schäffler  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-4245  
FAX +49 (0) 30 18 682-4404  
E-MAIL sarah.ryglewski@bmf.bund.de  
DATUM 23. September 2021

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 317 für den Monat September 2021**

GZ **IV A 6 - Vw 7204/21/10001 :029**  
DOK **2021/1004670**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe der Steuerrückerstattungen in Zuge von Steuerklärungen in 2020 (bzw. aus dem letztverfügbaren Zeitraum) und wie lange die Finanzämter durchschnittlich für die Bearbeitung der Steuererklärungen sowie die entsprechenden Rückerstattungen benötigen?“,

beantworte ich wie folgt:

Wegen der gesetzlichen Fristen zur Abgabe der Steuererklärungen und der notwendigen Arbeiten zur Erstellung der Statistik liegen steuerstatistische Daten erst bis zum Veranlagungszeitraum 2017 vor. Zur Höhe der Rückerstattungen an veranlagte Arbeitnehmer für diesen Veranlagungszeitraum wird auf die Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Lohnsteuer-Einkommensteuer/im-fokus-steuererklaerung.html> verwiesen.

Gemäß den kassenmäßigen Statistiken wurden im Jahr 2020 insgesamt 42,4 Mrd. Euro Einkommensteuer erstattet, davon entfielen rd. 14,7 Mrd. Euro auf Arbeitnehmer.

Der durchschnittliche Zeitraum für die Bearbeitung der Steuererklärungen für die Einkommensteuer betrug im Jahr 2020 bundesweit 49 Kalendertage. Das ist seit 2011 der niedrigste Stand. Eine Differenzierung nach Erstattungs- und Nachzahlungsfällen wird nicht vorgenommen. Eine Rückerstattung erfolgt in der Regel zeitgleich mit der Bekanntgabe des Steuerbescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryschli